

Kirnach



Befischung teilweise nur mit künstlicher Fliege

vom **15.03.** – einschl. **14.12.**

Hauptfisch: Salmoniden, im Stau auch Karpfen und Weißfische

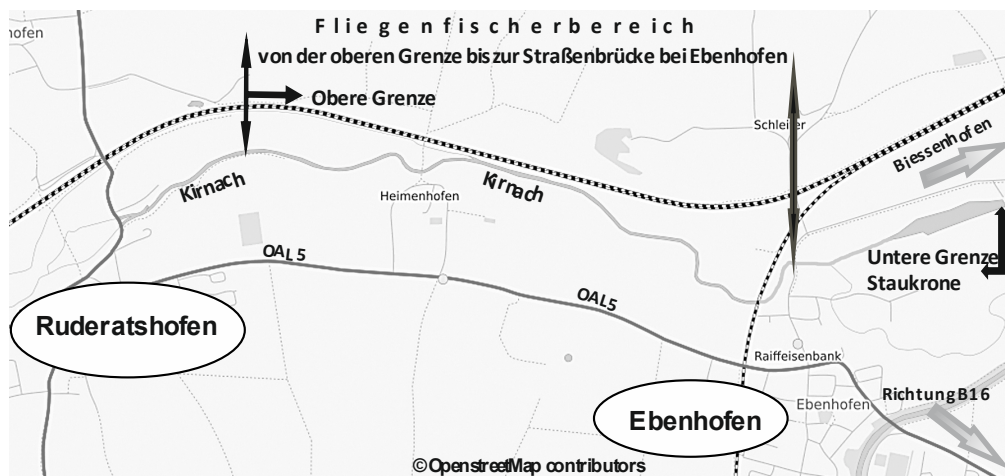
Gewässerbeschreibung:

ca. 3 km lange Fließstrecke und ca. 300 m langer Stau
Wassertiefe in der Fließstrecke ca. 40-80 cm, Stau bis 2,5 m
Gewässerbreite Fließstrecke ca. 3 – 5 m, Stau bis 50 m

Gewässergrenzen:

Obere Grenze: ca. 300 m unterhalb von Ruderatshofen

Untere Grenze: Staukrone Biessenhofen



Ergänzend zum Bayerischen Fischereigesetz gelten folgende Regelungen:

- In der **Fliegenstrecke** (Obere Grenze bis Straßenbrücke Ebenhofen) ist das Fischen nur mit einer Handangel (Fliegenrute,- Rolle,-schnur) und einer widerhakenlosen künstlichen Fliege gestattet. Hilfsmittel wie Wasserkugel, Sbirolino, Tiroler Hölzl, Posenmontage o.ä. sind nicht erlaubt.
- Im **Staubereich** (Straßenbrücke Ebenhofen bis untere Grenze) darf mit einer Handangel und einem (künstlichen oder natürlichen) Köder gefischt werden.
- Bootsangeln ist nicht gestattet.
- Ein Kescher in angemessener Größe ist mitzuführen.

Fangbeschränkungen pro Tag:

- 3 Fische pro Tag, jedoch nur eine Äsche.
- Alle anderen Fischarten maximal 10 Stück.

Die Länge eines gefangenen Fisches ist sofort nach seinem ordnungsgemäßen Versorgen in die Fangliste einzutragen; der Eintrag des Gewichts kann später erfolgen. Fische, die keiner Fangbegrenzung unterliegen, sind mit Stückzahl und Gesamtgewicht einzutragen.

Nach dem Erreichen des Fanglimits ist das Fischen sofort einzustellen, das Angeln auf andere Fischarten ist dann Verboten.

Äschen dürfen außerhalb der Schonzeit unter Beachtung des Tierschutzes zurückgesetzt werden. Für alle anderen Fischarten gilt diese Regelung nicht.

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß unserer Gewässerordnung und deren Richtlinien geahndet. (siehe Homepage FVA)

